

**Teilnahmevoraussetzungen:**

1. Im Rahmen des Projektes KOMPASS werden öö. Unternehmen bei der Ermöglichung einer betrieblichen Sommerbetreuung für die Kinder ihrer Mitarbeiter/innen unterstützt.
2. Voraussetzung ist, dass Kindern, der im Unternehmen beschäftigten Eltern, mindestens 1 Woche betrieblich unterstützte Betreuung in den Sommerferien 2018 angeboten wird.
3. Ist diese Voraussetzung erfüllt, wird dafür im Rahmen von KOMPASS einmalig ein Betrag von € 70,- netto pro Kind und Woche (maximal 1 Woche) geleistet. Pro Unternehmen werden maximal 20 Kinder berücksichtigt, sodass pro Unternehmen jedenfalls nicht mehr als ein Betrag von € 1.400,- (netto) bezahlt wird. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, sodass nur für eine beschränkte Anzahl von Kinderbetreuungen Unterstützung gewährt werden kann. Die diesbezügliche Zusage bzw. Auszahlung der Unterstützung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldung (vgl. Punkt 4)
4. Die Anmeldung für den Bezug der unter Punkt 3. beschriebene Unterstützung der betrieblichen Sommerbetreuung der Kinder kann ab 05.04.2018 bekannt gegeben werden. Dafür ist ein Mail an [info@kompass-ooe.at](mailto:info@kompass-ooe.at) zu übermitteln, welches die wesentlichen Kontaktdaten beinhalten muss (Firma samt Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail, Ansprechperson) oder hat unter Angabe dieser Daten brieflich bzw. per Fax an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, zH KOMPASS Kompetenzzentrum für Karenz und Karriere, Hafestraße 47-51, 4020 Linz, Fax.Nr: 0732/79810-5190, zu erfolgen.

Die Anmeldung hat darüber hinaus folgende Informationen zu enthalten:

- Bezeichnung der betrieblich unterstützten Kindereinrichtung/en bzw. –betreuung/en
- Anzahl der darin jeweils betreuten Kinder von Mitarbeiter/innen des Unternehmens unter Angabe des konkreten Betreuungszeitraums.

Die Unternehmen werden von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH darüber informiert, ob die Voraussetzungen zur Unterstützung erfüllt werden.

5. Die Unternehmen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zusammenhang mit dieser Unterstützungsleistung alle rechtlichen Vorschriften, etwa arbeits- bzw. steuerrechtliche Bestimmungen, eingehalten werden. Sie stimmen mit ihrer Anmeldung zu, die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH bzw. das Land Oberösterreich diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.
6. Beansprucht ein Unternehmen die bereits zugesagte Unterstützung nicht oder in einem geringeren Ausmaß, kommt diese primär jenem Unternehmen zu, das bei der Vergabe der Mittel, aufgrund der sich gemäß Punkt 3. ergebenden Reihung, als letztes Unternehmen berücksichtigt werden konnte. Dies jedoch nur im verfügbar gewordenen Ausmaß der frei gewordenen Mittel. Sind nach Unterstützung dieses Unternehmens im Ausmaß der von ihm angemeldeten Betreuungskinder (jedoch maximal € 1.400,-) noch Mittel verfügbar, kommt das nächstgereichte Unternehmen in den Genuss der Unterstützung.
7. Die Einlösung der Unterstützungszusage gemäß Punkt 4 erfolgt über den/die Betreuer/Betreuungseinrichtung, die unter Angabe des Unternehmens, welches die Unterstützung angemeldet hat, der Anzahl der betreuten Kinder von Dienstnehmer/innen des Unternehmens sowie der gewährten Betreuungswoche eine Rechnung über den sich daraus ergebenden Betrag an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH zu legen hat.
8. Das Unternehmen stimmt mit seiner Anmeldung zu, dass die von ihm übermittelten Daten von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, FN 89326m, für die Zwecke der Durchführung von KOMPASS - auch elektronisch - verarbeitet bzw. verwendet werden. Betreffend die von Unternehmen an Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH allfällig weitergebenen personenbezogenen Daten (zB. Kontaktperson im Unternehmen), geht Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH davon aus, dass das Unternehmen die Berechtigung der Weitergabe dieser Daten hat. Diesbezüglich hält das Unternehmen Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH schad- und klaglos.